Vaterland und Vaterlandsliebe nach der christlichen Moral mit besonderer Berücksichtigung des hl. Thomas [Fortsetzung]

Autor(en): **Kopp, Robert**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Divus Thomas**

Band (Jahr): **1 (1914)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-762693

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

VATERLAND UND VATERLANDSLIEBE NACH DER CHRISTLICHEN MORAL MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES HL. THOMAS

Von Dr. ROBERT KOPP

(Fortsetzung von p. 297—332)

d) Stellung der Vaterlandsliebe in der Summa theologica

Wie reiht nun Thomas die Vaterlandsliebe ein in sein theologisches Lehrgebäude?

Der heilige Lehrer geht stets vom Grundsatze aus, daß alle Rechte und Pflichten des Menschen sich ableiten lassen von jenen konstanten Verhältnissen, in welche der Mensch zufolge der natürlichen Ordnung gesetzt ist.

In der „prima pars" der Summa theologica beweist der hl. Thomas die Existenz Gottes, des ersten Bewegers, der ersten Ursache[1], des Urbildes, von dem alle geschaffenen Dinge beursacht sind[2], zu ihrem Ziele geführt, regiert und erhalten werden[3].

Nach dem Grundsatz „principium est finis"[4] ist diese erste Ursache, Gott, auch Ziel und letzter Zweck aller Dinge. Jedes Geschöpf, besonders aber die vernünftige Kreatur, der Mensch, hat den Zweck, des Schöpfers Willen zu tun, ihn zu ehren und zu ihm zurückzugelangen. Des Menschen principium ist auch sein finis[5]. Das bildet den Gegenstand der „secunda pars".

Auf jenem Wege zu Gott erhält der Mensch Hilfe und Kraft von Christus, welcher ja „der Weg, die Wahrheit und das Leben[6]" ist. Darüber handelt die „tertia pars" der Summa theologica.

Des Menschen Weg zu Gott ist der Weg der Tugend[7]. Tun die vernunftlosen Geschöpfe den Willen ihres Schöpfers

---

[1] est necesse ponere aliquam causam efficientem primam, quam omnes Deum nominant. 1 q. 2 a. 3.

[2] 1 q. 44 a. 1—4.

[3] 1 q. 103 a. 1—8.

[4] Ego sum alpha et omega, principium et finis. Apoc. 1, 8.

[5] „Motus creaturae rationalis in Deum." Cf. 1, 2 Prolog. Vgl. 1 q. 103 a. 4.

[6] Joh. 14, 6.

[7] (Virtutes autem nihil aliud sunt quam perfectiones, quibus ratio ordinatur in Deum, et inferiores vires disponuntur secundum regnum rationis.) Vgl. 1, 2 q. 63 a. 2.

kraft des Naturgesetzes, so soll der Mensch bewusst die vom Schöpfer ihm gegebenen Kräfte und Anlagen nach dem Willen Gottes gebrauchen, mit freiem Willen und eigener Selbstbestimmung[1]. Das ist der Weg des sittlich Guten, der Weg der Tugend.

Die allgemeinen Richtlinien über diese Hinbewegung der vernünftigen Kreatur zum Schöpfer, d. h. über die Tugend, gibt der hl. Thomas in der „prima secundae", die wir mit „allgemeine Tugendlehre" bezeichnen können[2]. In der „secunda secundae" werden die einzelnen Tugenden im besonderen betrachtet. Es werden gleichsam die konkreten Wege gezeigt, auf denen der Mensch durch dieses irdische Leben zu seiner Bestimmung, zum letzten Ziele gelangen soll.

Das Verhältnis des Menschen zu anderen wird durch die Kardinaltugend der Gerechtigkeit geregelt. Der heilige Thomas gruppiert auch die Vaterlandsliebe unter die Gerechtigkeit. Warum!

Bei Behandlung der einzelnen Kardinaltugenden geht der hl. Lehrer so vor. Nachdem er Wesen und Begriff einer Kardinaltugend erörtert, ihr Subjekt, ihr Objekt und ihren Akt allseitig erklärt hat, frägt er nach den Teilen der Kardinaltugend und unterscheidet bei jeder derselben: 1. integrale, 2. subjektive, 3. potentielle Teile.

Potentielle Teile einer Kardinaltugend nennt Thomas jene Tugenden, welche teilweise dem Begriff einer Kardinaltugend entsprechen, teilweise aber nicht mit ihm übereinstimmen. Er nennt sie auch „virtutes annexae" oder der Kardinaltugend beigegliederte Tugenden[3].

Zum vollen Begriff der Gerechtigkeit gehören nun drei Stücke:

1. Sie erstreckt sich auf einen anderen: ad alterum[4].
2. Sie entspricht einer Schuldigkeit: debitum[5].

---

[1] ... Virtutes perficiunt nos ad prosequendum debito modo inclinationes naturales, quae pertinent ad ius naturale. Et ideo ad quamlibet inclinationem naturalem determinatam ordinatur aliqua virtus specialis. 2, 2 q. 108 a. 2.

[2] Lehre über die Leidenschaften, über die spezifisch menschliche Handlung, über deren äußere Prinzipien (Gesetz und Gnade) und innere Prinzipien (Habitus und Tugend).

[3] Vgl. 2, 2 q. 48 art. unic.

[4] 2, 2 q. 58 a. 2.

[5] 2, 2 q. 58 a. 10.

3. Sie erstattet dem anderen, was ihm gehört: aequale[1].

Der Mensch schuldet nun am meisten demjenigen, von dem er das Dasein hat, nämlich dem „principium universale", Gott. Da existiert ein debitum im höchsten Grade, so zwar, daß der Mensch nicht entsprechend zurückerstatten kann, was er empfangen hat. Der Psalmist faßt diesen Gedanken in die schönen Worte: „Was soll ich dem Herrn vergelten für alles, was er mir erwiesen hat[2]?" Der hl. Thomas nennt daher die Religion an erster Stelle unter den der Gerechtigkeit beigezählten oder annexen Tugenden[3].

In zweiter Linie sind Eltern und Vaterland „principium"[4] unserer Existenz[5]. Nach der „religio" folgt daher die „pietas" als potentieller Teil der Gerechtigkeit. Auch bei diesen Tugenden, gegenüber Eltern und Vaterland, kann der Mensch nicht so vergelten, wie es eigentlich die Gerechtigkeit verlangen würde. Daher zählt Thomas die Elternliebe und Vaterlandsliebe zu den potentiellen Teiltugenden der Gerechtigkeit[6].

Das Wort „pietas" besagt, wie schon oben erwähnt wurde, eine gewisse Zuneigung zu seinem Prinzip. Prinzip der Generation aber ist der Vater und das Vaterland. Ihnen gegenüber hat daher der Mensch die größten Dankes- und Pietätspflichten. Der hl. Thomas fügt hinzu: „Vater aller aber ist Gott[7]". Er bringt also die Vaterlandsliebe in sehr enge Beziehung zur Religion. Beide sind als potentielle

---

[1] 2, 2 q. 58 a. 11.

[2] Quid retribuam Domino pro omnibus quae retribuit mihi? Ps. 115, 12.

[3] ... Et secundum hoc adiungitur iustitiae religio. 2, 2 q. 80 art. unic.

[4] Der hl. Thomas nennt es „principium particulare". 2, 2 q. 122 a. 5.

[5] Secundario vero nostri esse et gubernationis principium sunt parentes et patria, a quibus et in qua nati et nutriti sumus. 2, 2 q. 101 a. 1.

[6] Sunt quaedam virtutes, quibus redditur alteri, quod debetur ex necessitate legis, non tamen tantum, quia impossibile est; sicut in honore, qui est ad Deum, quod facit religio; et qui ad parentes et patriam, quod facit pietas. In Eth. 5, 2.

[7] Pietas importat quamdam affectionem ad suum principium. Principium autem generationis est pater et patria. Et ideo oportet quod homo circa eos sit benevolus. Pater autem omnium est Deus. In 1 Tim. 4 l. 2.

Tugenden der Gerechtigkeit eingegliedert. Die Vaterlandsliebe ist gewissermaßen eigeschlossen in der Religion, ist eine logische Konsequenz derselben[1]; oder wie der Kommentator Sylvius sich ausdrückt: „die Gottesverehrung heißt Pietät im eminenten Sinne und ist die Ursache der wahren Vaterlandsliebe. Denn daß der Mensch die wahre Eltern- und Vaterlandsliebe übe, dazu erzieht ihn die Religion, durch welche wir Gott verehren. Derjenige aber hat die wahre Vaterlandsliebe nicht, der die Pflichten gegenüber Gott, der unser aller Vater ist, nicht gewissenhaft erfüllt[2].“ Schon der hl. Augustin hat darauf hingewiesen, daß im griechischen Sprachgebrauch das eine Wort εὐσέβεια sowohl Gottesverehrung als auch Eltern- und Vaterlandsliebe bedeute[3]. Auch Tertullian nimmt „pietas“ in diesem Sinne[4].

Nach dem hl. Thomas ist also die Liebe zum Vaterlande dasjenige, was die Religion gegenüber Gott und die Elternliebe gegenüber den Eltern ist. Die Tugend der Religion oder die Religiösität offenbart sich in Glaube, Hoffnung und Liebe und in Erfüllung der Gebote Gottes. Die Elternliebe ist die Grundlage und die Triebfeder dazu, daß das Kind seinen Eltern Ehrfurcht, Gehorsam und allenfalls Unterstützung leistet. Die Vaterlandsliebe aber ist die in Gesinnung und Tat sich zeigende Wertschätzung der Vorzüge des Vaterlandes und der daraus empfangenen Wohltaten[5]. Est ist gewissermaßen ein Zurückerstatten für das vom Vaterland Erhaltene.

Wie sich nun die wahre Elternliebe auch dadurch offenbart, daß ein Kind den Verwandten, d. h. den Per-

---

[1] ... dicendum quod in maiori includitur minus. Et ideo cultus qui Deo debetur includit in se, sicut aliquid particulare, cultum qui debetur parentibus. 2, 2 q. 101 a. 1 ad 1.

[2] Hominem enim in parentes et patriam vere pium facit religio qua Deum colimus: nec potest in eos pius esse sicut oportet, qui in communem parentum et patriarum parentem religiosus non est. *Sylvius*, Comment. in S. Thom. 2, 2 q. 101.

[3] De Civ. Dei 10, 1.

[4] 5 Cont. Marcion. 8.

[5] ... sicut religio est quaedam protestatio fidei, spei et caritatis, ... ita etiam pietas est quaedam protestatio caritatis, quam quis habet et ad parentes et ad patriam. 2, 2 q. 101 a. 3 ad 1.

sonen, welche den Eltern am nächsten stehen, Ehrfurcht erweist[1], so folgt aus der Vaterlandsliebe das wohlwollende Verhalten gegen die Mitbürger[2].

Mit Recht hat also der hl. Thomas die Vaterlandsliebe als Teiltugend der Gerechtigkeit beigegliedert. Denn teilweise kommt sie mit der Gerechtigkeit überein[3], teilweise aber nicht[4].

III. Abschnitt. Die Vaterlandsliebe in ihren Teiltugenden

Wir haben bis jetzt gezeigt, was Vaterlandsliebe bedeutet im Sinne des hl. Thomas und seiner Hauptquellen. Wie wir nun oben den Begriff „Vaterland" nicht nur an sich, sondern auch in seinen Elementen zu erklären gesucht, so fragen wir uns auch hier, wie die Vaterlandsliebe in ihren Teiltugenden zutage trete.

1. Kapitel. Die Gerechtigkeit und die ihr beigegliederten Tugenden

Thomas hat die Vaterlandsliebe als eine „virtus potentialis" unter die Gerechtigkeit eingegliedert. Er ist hierin dem Aristoteles insofern gefolgt, als dieser die Gerechtigkeit die Tugend schlechthin nennt und darunter die eigentliche Vaterlandsliebe versteht. Der hl. Thomas ergänzt und veredelt diesen Gedanken[5]. Er zitiert den Ausspruch des Aristoteles: „Die glanzvollsten unter allen Tugenden sind jene, welche allen Bürgern zunutze

---

[1] ... sicut pietas, quae principaliter debetur parentibus, se extendit ad omnes sanguine coniunctos, inquantum ex eisdem parentibus descenderunt, et ulterius ad compatriotas, inquantum communicant in natali solo; ita religio, quae Deo debetur, se extendit quodammodo ad eos qui Dei imagine sunt insigniti. In 3 Sent. d. 33 q. 3 a. 4 quaest. 1 ad 2.

[2] ... cultus concivium, et omnium patriae amicorum. 2, 2 q. 101 a. 1.

[3] est debitum; se habet ad alterum. Vgl. 2, 2 q. 80.

[4] non reddit aequale. l. c.

[5] Vaterlandsliebe ist ihm mehr als Gerechtigkeit. Sie ist eine Tugend (pietas), die nicht nur dort eine Pflicht erkennt, wo Gesetze mahnen, sondern die noch aus edleren, höheren Motiven das Wohl des Vaterlandes erstrebt (vgl. unten: Dankbarkeit). Vgl. 2, 2 q. 101 a. 3.

kommen. Denn Sache der Tugend ist es, anderen wohl zu tun. Mit Recht werden die Tapferen und die Gerechten mit Ehren ausgezeichnet. Die Tapferkeit ist den anderen nützlich im Kriege, die Gerechtigkeit aber im Kriege sowohl als im Frieden. Der Gerechtigkeit gebührt also der Vorzug"[1]. Mit Aristoteles sagt auch Thomas von der Gerechtigkeit, ihre Schönheit übertreffe den Glanz des Morgen- und des Abendsternes[2].

Offenbar ist auch Cicero unter dem Einfluß der Aristotelischen Tugendlehre, besonders bei Behandlung der Gerechtigkeit. Auch er gebraucht das Wort, in der Gerechtigkeit sei der größte Glanz und diese Tugend sei es, die den guten Mann ausmache[3].

Mit Aristoteles übereinstimmend nennt der heilige Thomas die Gerechtigkeit in gewissem Sinne die Tugend schlechthin[4]. Er geht dabei vom Gedanken aus, daß das Wohlergehen des Teiles immer auch dem Ganzen zukommt. Daher kann jedes Gut des Einzelnen auf das Gesamtwohl hingeordnet werden. Das gilt vor allem von der menschlichen Tätigkeit, speziell von der Tugend. Indem die legale Gerechtigkeit alle anderen Tugenden auf das bonum commune hinordnet, stellt sie alle Tugenden in den Dienst der Vaterlandsliebe[5].

Zur Vaterlandsliebe, zur wahren Bürgertugend, gehört nun ganz besonders, daß man nicht nur zum Besten der Gesamtheit tätig sei, sondern daß man auch gegenüber den Teilen, gegenüber der Familie und den Einzelpersonen jene gleiche Gesinnung an den Tag lege[6]. Mittels der legalen Gerechtigkeit, die aus diesem Grunde auch „virtus generalis"[7] genannt wird, kommt der Vaterlandsliebe jede Tugend

[1] Vgl. in 5 Eth. 1 u. die folg. Anm.

[2] Praeclarissima virtutem videtur esse iustitia, et neque est Hesperus neque Lucifer ita admirabilis. 2, 2 q. 58 a. 12.

[3] In iustitia est maximus virtutis splendor, ex quo boni viri nominantur. De offic. I 7.

[4] Justitia est omnis virtus. In 5 Eth. l. 2; 2, 2 q. 58 a. 6: iustitia legalis dicitur esse virtus generalis, inquantum scilicet ordinat actus aliarum virtutem ad suum finem.

[5] iustitia legalis est perfecta virtus . . .; includit omnem virtutem. Ad eam enim pertinet uti virtute ad alium. In 5 Eth. l. 2.

[6] 1, 2 q. 61 a. 5 ad 4.

[7] actus omnium virtutem possunt ad iustitiam pertinere secundum quod ordinat hominem ad bonum commune. Et quantum ad hoc iustitia dicitur virtus generalis. 2, 2 q. 58 a. 5.

zugute[1] und je tugendreicher der Bürger ist, um so tiefer gegründet ist seine Vaterlandsliebe. Denn die Tugenden sind miteinander verbunden[2] und der Bürger, der im Privatleben gewissenhaft seine Pflicht tut und nach Recht und Gerechtigkeit lebt, der wird zur gegebenen Stunde auch den Edelsinn und die Kraft in sich haben, Opfer zu bringen für das Vaterland. Der tugendhafte Mann hat auch die rechte Vaterlandsliebe[3].

Wie wir oben gesehen, hat ein wahres Gesetz kein anderes Ziel, als ebenfalls das Gesamtwohl zu fördern. Das Gesetz ist die äußere Norm, welche die Akte hinordnet zum bonum commune. Die Tugend der Gerechtigkeit ist im Bürger gleichsam die innere Norm, nach welcher er selbst alle anderen Tugenden, all sein Können, all seine Kraft auf das Gesamtwohl hinordnet. Es bezwecken also die Gerechtigkeit im weiteren Sinne und das Gesetz das Gleiche, nämlich das Gesamtwohl. Daher heißt erstere auch „legale Gerechtigkeit". Durch sie stimmt der Bürger mit dem Gesetz überein (concordat legi).

Als schweres Unrecht gegen das Vaterland, weil gegen die Gerechtigkeit, bezeichnet Thomas den Selbstmord. Nicht nur sich selbst, sondern Gott und dem Vaterland tut der Selbstmörder unrecht. Denn wie der Teil zum Ganzen, so gehört der Einzelne zur menschlichen Gesellschaft Was er ist und hat, dankt er zum großen Teile der Gesellschaft. Er soll daher seine Kraft zum Nutzen derselben, zum Wohle des Vaterlandes gebrauchen; er soll gleichsam rückerstatten für das, was er empfangen. Mit dem Selbstmord entzieht er sich feige dieser Pflicht[4].

Ähnlich wie Aristoteles vom gerechten Bürger verlangt, diejenigen vor Gericht zu ziehen, die gegen das Vaterland Unrecht verüben, so bezeichnet es auch der heilige

---

[1] Vgl. 1, 2 q. 96 a. 3 ad 2.

[2] 1, 2 q. 65 a. 1.

[3] ... impossibile est, quod aliquis homo sit bonus, nisi sit bene proportionatus bono communi: nec totum potest bene consistere nisi ex partibus suis bene proportionatis. Unde impossibile est quod bonum commune civitatis bene se habeat, nisi cives sint virtuosi (1, 2 q. 92 a. 1 ad 2).

[4] quaelibet pars id quod est, est totius. Quilibet autem homo est pars communitatis: et ita id quod est, est communitatis. Unde in hoc quod seipsum interficit, iniuriam communitati facit: 2, 2 q. 64 a. 5. Vgl. in 5 Eth. cap. ult. a princ.

Thomas als Sache der Gerechtigkeit und der Vaterlandsliebe, ein Unrecht oder ein Verbrechen dann der Obrigkeit anzuzeigen, wenn die Nichtanzeige dem Vaterland zum Nachteil wäre [1].

Eine weitere Teiltugend der Gerechtigkeit und eine notwendige Bedingung echter Vaterlandsliebe ist die Hochachtung der Oberen.

Wie in der religio die Eltern- und Vaterlandsliebe gewissermaßen als Kern eingeschlossen ist, so schließt letztere die Hochachtung der Vorgesetzten in sich [2].

Wir sind bei der Frage, was das Vaterland sei, von dem Begriff „principium" ausgegangen und haben als Prinzipien unseres Daseins bezeichnet: Gott, Eltern, Vaterland [3].

Gott ist das universelle „principium". Wie nun dem menschlichen Vater der Begriff „principium" in partikulärer Weise zukommt, so kommt derjenigen Person, welche eine Art Vorsehung auf uns ausübt, in partikulärer Weise das Prädikat „Vater" zu; jenen Männern nämlich, die kraft ihres öffentlichen Amtes uns regieren sollen. Sie können in gewissem Sinne „Väter" [4] genannt werden, weil Vatersein so viel heißt als: Prinzip der Erzeugung, Erziehung, Ausbildung und alles dessen sein, was zur Vollentwicklung des Menschenlebens gehört. Nun ist aber eine Person, die in Amt und Würde steht, auch in gewissem Sinne unser „principium", auch mitbeteiligt am Bilden der Persönlichkeiten, nämlich in bezug auf Führung und Leitung des öffentlichen Lebens, so der Fürst in bezug auf die Staatsgeschäfte, der Heerführer in Kriegssachen. Alle diese Männer können in gewissem Sinne Väter genannt

---

[1] 2, 2 q. 68 a. 1.

[2] ... sicut sub religione, per quam cultus tribuitur Deo, quodam ordine invenitur pietas, per quam coluntur parentes; ita sub pietate invenitur observantia, per quam cultus et honor exhibetur personis in dignitate constitutis. 2, 2 q. 102 a. 1.

[3] Der hl. Thomas legt dieses Schema „principium esse" auch bei anderen Traktaten zugrunde, so bei Behandlung der Dankbarkeit, wo er nach dem jedesmaligen Grund der Dankesschuld frägt (causa debiti): Deus ... pater ... persona quae dignitate praecellit ... benefactor. 2, 2 q. 106 a. 1. Vgl. 2, 2 q. 80.

[4] Princeps comparatur ad patrem sicut universalis virtus ad particularem, quantum ad exteriorem gubernationem: 2, 2 q. 102 a. 3 ad 1.

werden wegen der Sorge, die ihnen anvertraut ist, und die der elterlichen Sorge ähnlich ist[1].

Wie wir nun den Eltern Ehrfurcht und Liebe schulden als dem „principium naturale" unseres Daseins, so sind wir auch den in Amt und Würde stehenden Männern zu Ehrerbietung, Hochachtung und Gehorsam verpflichtet[2]. Unter die Observantia (Hochachtung) gruppiert der hl. Thomas den Gehorsam.

Die bürgerlichen oder Staatsgesetze sind eine Folgerung aus dem ewigen Gesetz (conclusiones). Wie nun der Mensch dem ewigen Gesetz (d. h. Gott) und der subjektiven Teilnahme des Naturgesetzes (d. h. dem Ausspruch der Synteresis: das Gute ist zu tun! das Böse ist zu meiden!) zu gehorchen im Gewissen verpflichtet ist, so hat auch der Bürger die Gewissenspflicht den Staatsgesetzen Gehorsam zu leisten. Wesentlicher Bestandteil wahrer Vaterlandsliebe ist daher: Beobachtung der vaterländischen Gesetze. Dieser Gehorsam entspricht einem vom Schöpfer intendierten Weltgesetz: Das Niedrigere soll dem Einfluß des Höheren unterworfen sein! So sind auch im Bereiche des sozialen Lebens nach einem ähnlichen natürlichen Gesetze die Untergebenen gehalten, von den Vorgesetzten sich leiten zu lassen[3]. Objekt des Gehorsams sind also die Gesetze. Und da nun die Gesetze nichts anderes intendieren, als das allgemeine Wohl und die Tugend der Bürger, so kann der Gehorsam gegen die Gesetze als die Grundlage

---

[1] Sicut autem carnalis pater particulariter participat rationem principii, quae universaliter invenitur in Deo; ita etiam persona quae quantum ad aliquid providentiam circa nos gerit, particulariter participat proprietatem patris: quia pater est principium et generationis et educationis et disciplinae, et omnium quae ad perfectionem humanae vitae pertinent. Persona autem in dignitate constituta est sicut principium gubernationis respectu aliquarum rerum: 2, 2 q. 102 a. 1.

[2] excellentiae eorum qui sunt in dignitate constituti debetur honor ratione sublimioris gradus; timor autem ratione potestatis quam habent ad coercendum. Officio vero gubernationis ipsorum debetur oboedientia, per quam subditi moventur ad imperium praesidentium; et tributa, quae sunt quaedam stipendia laboris ipsorum. 2, 2 q. 102 a. 2 ad 3.

[3] ita etiam in rebus humanis ex ordine iuris naturalis et divini tenentur inferiores suis superioribus oboedire. 2, 2 q. 104 a. 1.

aller anderen Bürgertugenden, als das Fundament der Vaterlandsliebe betrachtet werden [1].

Es ist demgemäß unter „Gehorsam des Bürgers" nicht nur die äußere Erfüllung des vorgeschriebenen Aktes zu verstehen, sondern die aus innerer Gesinnung kommen: die Unterwerfung unter das Gesetz, nicht nur eine bloß materielle, sondern eine formelle Gesetzeserfüllung, nicht nur äußere Legalität, sondern innere Moralität, die Gesinnung, die Bereitschaft, dem allgemeinen Wohl des Vaterlandes zuliebe alle Gesetze zu erfüllen [2].

Nach dem Worte des hl. Paulus: „Omnis potestas a Deo" [3] betrachtet Thomas es als Widerstand gegen Gottes Ordnung [4], wenn ein Bürger den vaterländischen Gesetzen nicht gehorcht [5].

Dabei kommt die persönliche Güte oder Schlechtigkeit des Gesetzgebers nicht in Betracht. Auch einem schlechten Menschen, der aber von Rechts wegen ein fürstliches oder sonst gesetzgeberisches Amt verwaltet, hat man Gehorsam zu leisten [6]. Auch seine Gewalt kommt von Gott [7].

Nach der Lehre des hl. Thomas verpflichtet ein Gesetz einzig dann nicht im Gewissen, wenn es nicht auf das allgemeine Wohl hingeordnet ist oder wenn dessen Forderung außer der Macht des Gesetzgebers steht, oder wenn es ungleichmäßige Forderungen stellt an die Bürger in gleicher Bedingung [8]. Aber auch für diesen Fall fügt Thomas eine wichtige Bedingung hinzu: Nur dann darf einem solchen Gesetze der Gehorsam verweigert werden, wenn

---

[1] 2, 2 q. 104 a. 3 ad 2.

[2] ... ad oboedientiam requiritur, quod impleat aliquis actum justitiae, vel alterius virtutis, intendens implere praeceptum: 2, 2 q. 104 a. 2 ad 1.

[3] Rom. 13, 1.

[4] „Dei ordinationi resistit." 1, 2 q. 96 a. 4 ad 1.

[5] ... reus quantum ad conscientiam. Vgl. Leo XIII. Encycl. 29. Juni 1881!

[6] Dem entgegen lehrten Wicliff und Huß, Fürsten und Gesetzgeber verlieren die Vollmacht, wirksame, für das Gewissen bindende Gesetze zu geben, wenn sie persönlich schlecht oder ungläubig seien (nullus est dominus civilis, dum est in peccato mortali. Wicliff p. 15).

[7] Inquantum habet de iustitia, intantum habet de lege. 1, 2 q. 95 a. 2.

[8] sicut Augustinus dicit, in libro de Lib. Arb. 1, 5; lex esse non videtur, quae iusta non est. 1, 2 q. 96 a. 4.

nicht aus dieser Weigerung Ärgernis und Aufruhr zu befürchten sind[1]. Der hl. Thomas setzt also auch hier, wo es sich um ungerechte Gesetze handelt, das Wohl des Vaterlandes an die erste Stelle. Selbst einem ungerechten Gesetze, selbst einer „violentia" soll der Christ sich fügen, selbst mit Verzicht auf eigenen Vorteil und eigenes Recht, wenn er damit größeres Unrecht dem Vaterlande ersparen kann[2]. Das ist ganz im Sinne der hl. Schrift.

Der hl. Thomas zitiert hier auch direkt die wichtigsten Schriftstellen, so jenes Pauluswort an Titus: „Ermahne sie (die Gläubigen), den Fürsten und Vorgesetzten untertan zu sein, den Befehlen Gehorsam zu leisten, zu jedem guten Werke bereit zu sein[3]" und jenes apostolische Mahnwort des hl. Petrus: „Seid untertan aller menschlichen Ordnung um Gottes Willen, sei es dem König, sei es dem Oberherrn oder den Statthaltern oder solchen, welche von ihnen abgeordnet sind"[4]. Der hl. Thomas begründet diesen Gehorsam gegen die Obrigkeit in folgendem schönen Gedanken: Was vom Schöpfer angeordnet, das ist durch den Vermittler Jesus Christus nicht aufgehoben, sondern befestigt worden. Deshalb ist der Christ um so mehr zum Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit verpflichtet[5].

Nur in einem Falle muß der Gehorsam verweigert werden, dann nämlich, wenn der Vorgesetzte etwas verlangt, was gegen Gottes Gebot, gegen die moralische Ordnung direkt verstößt. Im Anschluß an das Apostelwort: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen"[6], führt Thomas die Begründung aus. Gott dem Herrn ist der Mensch in allen Dingen schlechthin unterworfen, sowohl in bezug auf

---

[1] ... nisi forte propter vitandum scandalum et turbationem (propter quod etiam homo iuri suo debet cedere). 1, 2 q. 96 a. 4.

[2] propter quod etiam homo suo iuri debet cedere. 1, 2 q. 96 a. 4.

[3] Admone illos, principibus et potestatibus subditos esse. Tit. 3, 1.

[4] Subiecti estote omni creaturae propter Deum, sive regi, quasi praecellenti, sive ducibus tamquam ab eo missis. 1 Petr. 2, 13.

[5] Ordo autem iustitiae requirit ut inferiores suis superioribus oboediant: aliter enim non posset humanarum rerum status conservari. Et ideo per fidem Christi non excusantur fideles quin principibus saecularibus oboedire teneantur. 2, 2 q. 104 a. 6.

[6] Act. ap. 5, 29.

das innere Seelenleben als auch in bezug auf die äußere Tätigkeit. Daher schuldet der Mensch Gott Gehorsam in allen Umständen und in allen Lebensverhältnissen. Nie darf er Gottes Gebot zuwiderhandeln. Den Vorgesetzten aber ist der Mensch nicht schlechthin und unbedingt unterworfen, sondern nur bezüglich gewisser Gebiete. In diesen Gebieten sind die weltlichen Vorgesetzten Mittelspersonen zwischen Gott und den Untergebenen. In bezug auf andere Fragen aber (Seelenheil) stehen die letzteren unter Gott und der von ihm direkt eingesetzten Obrigkeit, der Kirche[1]. Der hl. Thomas zitiert hier das schöne Wort aus der Glossa ordinaria (Aug.): Wenn der Kurator etwas befiehlt, mußt du ihm etwa dann gehorchen, wenn es gegen das Gebot des Prokonsuls ist? Und wenn der Prokonsul etwas befiehlt und der Kaiser etwas anderes gebietet, wer zaudert da, diesem zu gehorchen und auf jenen nicht zu achten? Nun aber: Wenn der Kaiser etwas anderes gebietet und etwas anderes Gott, dann haben wir diesem zu gehorchen und auf jenes Gebot des Kaisers nicht zu achten[2].

Unter die Observantia gruppiert der hl. Thomas als weiteren Teil der Vaterlandsliebe die Erfüllung der Steuerpflicht[3].

Nach dem Vorbild des hl. Augustinus beweist Thomas die Steuerpflicht vorerst aus der hl. Schrift. Neben dem Wort des Heilandes: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“[4], gilt ihm als wichtigste Schriftstelle Vers 6 und 7 aus dem 13. Kapitel des Römerbriefes. Der hl. Paulus zeigt an dieser Stelle, daß alle Gewalt von Gott kommt und daß es eine Naturnotwendigkeit ist, der staatlichen Gewalt untertan zu sein; er weist darauf hin, daß man sich dieser Naturnotwendigkeit bewußt sein und nicht bloß aus Furcht vor Strafe

---

[1] ... Deo subiicitur homo simpliciter quantum ad omnia, et interiora et exteriora: et ideo in omnibus ei oboedire tenetur. Subditi autem non subiiciuntur suis superioribus quantum ad omnia, sed quantum ad aliqua determinate. 2, 2 q. 104 a. 5 ad 2.

[2] Glossa (ordin. Augustini serm. 6, de Verb. Dom. 8) super illud: „Qui potestati resistunt, ipsi sibi damnationem acquirunt.“ 2, 2 q. 104 a. 5.

[3] ... excellentiae eorum qui sunt in dignitate constituti debetur honor ... timor ... oboedientia ... et tributa. 2, 2 q. 102 a. 2 ad 3.

[4] Matth. 22, 21.

den Gesetzen sich fügen soll; dann fährt er fort: „Denn deshalb auch leistet ihr Steuern... Gebet darum allen das Gebührende: Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Furcht, wem Furcht, Ehre, wem Ehre gebührt!“ Der heilige Thomas folgert aus diesen Worten des hl. Paulus, „daß die Untergebenen das dem Fürsten Geschuldete (also auch die Steuern) als eine strenge Forderung der Gerechtigkeit geben müssen“ [1].

Neben diesen Autoritätsgründen führt Thomas andere, in der Natur der Sache selbst liegende Gründe dafür an, daß die Steuerpflicht eine Forderung der strengen, ausgleichenden Gerechtigkeit sei. Aus der Natur des Menschen hat Thomas die Notwendigkeit der Gesellschaft und des Staates geschlossen [2]. Nun muß aber der Staat, um sein Ziel erreichen zu können, auch die notwendigen Mittel dazu haben. Denn wie die Natur im Notwendigen nicht versagt, so auch die Kunst [3] nicht [4], d. h. auch in der ethischen und besonders in der sozialen Ordnung müssen die Mittel vorhanden sein, ohne welche der Zweck nicht erreichbar ist. So fordert es das logische Denken. Was daher zur gemeinschaftlichen Erhaltung der Gesellschaft erforderlich ist, das ist ebenso naturnotwendig. Daraus folgert der heilige Thomas, daß der Fürst, überhaupt die rechtmäßige Obrigkeit, das Recht hat, von den Untergebenen Steuern zu verlangen. Diesem Recht entspricht die Steuerpflicht auf Seite der Untergebenen. Denn wenn die Gerechtigkeit verlangt, daß man jedem das Seine gebe und (die Obrigkeit) der Staat das Recht hat, Steuern zu verlangen, so ist es eine Forderung der Gerchtigkeit, daß man dem Staate die Steuern, d. h. das Seine gebe [5]. Die Steuerpflicht gewissenhaft zu erfüllen, gehört also zur wahren Tugend der Vaterlandsliebe.

Auch die Dankbarkeit spielt mit bei der Tugend des Patriotismus. Der hl. Thomas nennt es ein natürliches

---

[1] In Rom. 13, l. 1.

[2] De reg. Princ. 1, 1.

[3] Der Begriff „Kunst“ ist hier genommen als Gegensatz zu Natur und besagt all dasjenige, was nicht durch die bloßen Naturgesetze, sondern durch Vernunfttätigkeit des Menschen zustande kommt; „Kunst“ besagt hier die Zweckordnung im sozialen Leben gegenüber der Zweckordnung in der leblosen Natur.

[4] *Ἡ τέχνη μιμεῖται τὴν φύσιν.* Phys. II 2.

[5] Vgl. Amberg Rudolf: Die Steuer in der Rechtsphilosophie der Scholastiker, p. 17 und 45.

Gesetz, daß jede Wirkung zu ihrer Ursache zurückkehre[1]. Die Wirkung ist nämlich immer hingeordnet zum Zweck des Handelnden und dieser ist die Ursache der Wirkung. Nun ist aber der Wohltäter als solcher in gewissem Sinne Ursache des andern, der die Wohltat empfängt. Es verlangt daher die erwähnte Naturordnung, daß derjenige, welcher eine Wohltat erhalten, durch Danksagung sich zum Wohltäter zurückwende, und zwar in der Weise, wie es den Verhältnissen des Empfängers sowohl, als jenen des Gebers entspricht[2]. Nun ist das Vaterland unser Mitprinzip, ist gewissermaßen Mitursache unserer Persönlichkeit. Jenes natürliche Gesetz verlangt daher auch hier, daß die Wirkung zur Ursache zurückkehre, d. h. daß wir dem Vaterland zurückzuerstatten suchen für das, was wir in so reichem Maße empfangen. Das geschieht dann, wenn wir die Wohltaten, die Güter und Vorteile des Vaterlandes würdigen und anerkennen, unsere Pflichten gegen die Gemeinde, die Nation und die staatliche Obrigkeit erfüllen[3]. Es kommt hier, wie überhaupt bei der Dankbarkeit, nicht so fast auf die Quantität der Leistungen, als auf die Gesinnung an[4]. Nie kann der Mensch dem Vaterland in äquivalenter Weise danken, was er von ihm empfangen. Es gilt hier das gleiche, wie gegenüber den Eltern[5].

Daß die Dankbarkeit ein Moment der Vaterlandsliebe ausmacht, hat uns schon die Begriffsbestimmung nach Thomas gezeigt. Der hl. Lehrer spricht bei Behandlung

---

[1] omnis effectus naturaliter ad suam causam convertitur. Unde Dionysius dicit I cap. de div. Nom., part. I. lect. I. quod Deus omnia in se convertit, tamquam omnium causa. 2, 2 q. 106 a. 3.

[2] Semper enim oportet quod effectus ordinetur ad finem agentis. Manifestum autem quod benefactor, inquantum huiusmodi, est causa beneficiati. Et ideo naturalis ordo requirit ut ille qui suscepit beneficium, per gratiarum recompensationem convertatur ad benefactorem secundum modum utriusque. l. c.

[3] Vgl. Begriffsbestimmung von Vaterlandsliebe: pietas est, per quam ... patriaeque benevolis officium et diligens tribuitur cultus. 2, 2 q. 101 a. 1 sed cont. und „In cultu autem patriae intelligitur cultus omnium concivium, et omnium patriae amicorum.“ l. c.

[4] gratiae recompensatio attendit magis affectum dantis quam effectum. 2, 2 q. 106 a. 5.

[5] Si ergo consideremus effectum beneficii, quod filius a parentibus accepit, scilicet esse et vivere, nihil aequale filius recompensare potest. 2, 2 q. 106 a. 6 ad 1.

der „pietas“ von verschiedenartigen Schulden oder Verpflichtungen, die man gegen jemand haben kann[1]. Nächst Gott sei der Mensch den Eltern und dem Vaterland am meisten verpflichtet[2]. Wie wir oben gesehen, ist es Sache der Gerechtigkeit, jedem das Seine zu geben. Diese Pflicht, dieses „debitum“ ist nach den verschiedenen Umständen und Verhältnissen verschieden[3]. Während gegenüber Gott, Eltern, Vaterland und Vorgesetzten ein debitum legale existiert, so haben wir bei der Dankbarkeit ein debitum morale, d. h. eine Verpflichtung, die nicht von Gesetzes wegen erzwungen, die aber ohne Verletzung der Billigkeit und Ehrenhaftigkeit nicht umgangen werden kann. Dankbarkeit ist also eine der Gerechtigkeit beigegliederte oder annexe Tugend[4].

Den verschiedenen Arten von Verpflichtungen oder „debita“ entsprechen die folgenden Tugenden: Religion, Eltern- und Vaterlandsliebe, Achtung der Vorgesetzten und Dankbarkeit[5]. Bei diesem Schema: Deo, patri et patriae, personae dignitate praecellenti, benefactori, das Thomas des öftern anführt[6], sagt der hl. Lehrer ausdrücklich, daß jeweilen im ersten das folgende Element eingeschlossen sei[7]. Wie er daher von der Religion sagt, sie sei die Pietät im eminenten Sinne[8], so nennt er sie auch „Dankbarkeit in erhabenster Form[9]“. Also, was wir den Eltern an Liebe erweisen, was wir gegen das Vaterland aus Pietät und dem Wohltäter gegenüber aus Dankbarkeit

---

[1] homo efficitur diversimode aliis debitor, secundum eorum diversam excellentiam et diversa beneficia ab eis suscepta. 2, 2 q. 101 a. 1.

[2] Et ideo post Deum est homo maxime debitor parentibus et patriae. l. c.

[3] Sed debitum non est unius rationis in omnibus: aliter enim debetur aliquid aequali, aliter superiori, aliter minori; et aliter ex pacto, vel ex promisso, vel ex beneficio suscepto. 1, 2 q. 60 a. 3.

[4] 2, 2, q. 80 art. unic.

[5] l. c.

[6] Vgl. 1, 2 q. 60 a. 3; 2, 2 q. 80 art. unic.; 2, 2 q. 106 a. 1.

[7] . . ., ita tamen quod semper in maiori illud quod minus est, contineatur. 2, 2 q. 106 a. 1.

[8] sicut religio est quaedam superexcellens pietas, ita est quaedam excellens gratia, sive gratitudo. 2, 2 q. 106 a. 1 ad 1.

[9] in maiori includitur minus. Et ideo cultus qui Deo debetur, includit in se, sicut aliquid particulare, cultum qui debetur parentibus. 2, 2 q. 101 a. 1 ad 1.

tun, das soll die Vorstufe und der Anfang sein zur Dankbarkeit, zur Ehrfurcht, zur Pietät, zur Liebe gegen Gott, den größten Wohltäter, den obersten Vorgesetzten, den besten Vater. So ist also die Vaterlandsliebe aufs engste verknüpft und verwandt mit der Religion einerseits und der Dankbarkeit anderseits. Die Pietät und Vaterlandsliebe schließt die Dankbarkeit, die Religion aber beide in sich [1].

2. Kapitel. Die anderen Kardinaltugenden im Dienste der Vaterlandsliebe

Wir haben oben die Tugend im allgemeinen als die Grundlage wahrer Vaterlandsliebe bezeichnet. Über allen natürlichen Tugenden aber steht als Normgeberin und Leiterin die Klugheit. Sie regelt nicht nur das private, sondern auch das soziale Leben [2]. Sie lehrt die richtigen Mittel wählen, um zum Ziele zu gelangen, in unserem Falle: die Mittel, um das allgemeine Wohl zu fördern, um die Tugenden in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, um dem Vaterland hilfreich beizustehen. Der hl. Thomas nennt diese Klugheit in den (Untergebenen) Bürgern den politischen Sinn [3]. Ganz besonders aber verlangt er diese Tugend beim Fürsten [4], beim Staatsvorsteher. Er zieht einen Vergleich zwischen dem Fürsten und dem Architekt [5]. Was der Architekt in seinem Geiste ausgearbeitet und planiert hat, das müssen die Arbeiter ins Werk setzen. Die größere Verantwortung liegt auf seiten des Ersteren. Ähnlich ist derjenige, der an der Spitze der Regierung steht, in erster Linie verpflichtet, mit Umsicht und weisem Abwägen die

---

[1] Cf. 1, 2 q. 60 a. 3; 2, 2 q. 80, q. 101 a. 1 ad 1, q. 106 a. 1 ad 1.

[2] prudentia non solum se habet ad bonum privatum unius hominis, sed etiam ad bonum commune multitudinis. 2, 2 q. 47 a. 10.

[3] per prudentiam communiter dictam regit homo seipsum in ordine ad proprium bonum; per politicam autem ... in ordine ad bonum commune. 2, 2 q. 50 a. 2 ad 3.

[4] Regi, ad quem pertinet regere civitatem vel regnum, prudentia competit secundum specialem et perfectissimam rationem. 2, 2 q. 50 a. 1.

[5] Sed quia quilibet homo, inquantum est rationalis, participat aliquid de regimine secundum arbitrium rationis, intantum convenit ei prudentiam habere. Unde manifestum est quod prudentia quidem in principe est ad modum artis architectonicae ...; in subditis autem ad modum artis operantis. 2, 2 q. 47 a. 12.

rechten Mittel zu wählen und den Untergebenen an die Hand zu geben, um das gemeinsame Wohl des Vaterlandes zu fördern. Eines der ersten dieser Mittel von seiten des Fürsten ist sein gutes Beispiel. Schon Aristoteles und Cicero sprechen vom Fürsten als vom „guten Menschen", ἀνὴρ ἀγαθός, bonus vir. Da ist also die wahre Fürstenklugheit, wo der Fürst als erstes Mittel, um die Bürger gut zu machen, um gute Sitten zu pflanzen und so das wahre Wohl des Vaterlandes zu fördern, das eigene Beispiel eines wahrhaft tugendfesten Mannes gibt. Der heilige Thomas spricht direkt von einer königlichen Tugend, deren Größe dann vorhanden, wenn der Fürst sich bestrebt, Gottes Walten in der Weltordnung in seinem Amte als Regent nachzuahmen, zum Besten des Vaterlandes, indem er nämlich anderen Gutes mitteilt, Hilfsbedürftige unterstützt, Untergebene vor bösen Wegen bewahrt, Streitende versöhnt, Unterdrückte befreit, seinen Rat und sein Talent zum Besten des Volkes verwendet[1]! Das nennt der hl. Thomas wahre Herrscherklugheit, echte Vaterlandsliebe der Fürsten und Könige, der Vorgesetzten und Staatenlenker, ganz im Sinne und Geiste des Apostelwortes: „Seid Nachahmer des Allgütigen[2]!"

Die Klugheit des Bürgers, die auf das Wohl des Vaterlandes in besonderer Weise bedacht ist, nennt der heilige Thomas „politische Klugheit" und stellt sie in Parallele zur Gerechtigkeit, zur gesetzlichen Korrektheit[3]. Wie nun die Gerechtigkeit dadurch höheren Wert erhält, daß der Bürger Gott zuliebe den Weg des Rechtes geht und Gott zuliebe die Opfer bringt fürs Vaterland, so steht auch die Klugheit im Dienste des Vaterlandes dann in idealer Schönheit da, wenn nicht nur die irdischen Zwecke, sondern auch das höchste und letzte Ziel der Mitbürger und somit ihre wahren und heiligsten Güter im Auge behalten werden[4].

---

[1] Hinc etiam magnitudo regiae virtutis apparet quod praecipue Dei similitudinem gerit, dum agit in regno quod Deus in mundo. De Reg. Princ. 1, 9.

[2] Estote imitatores Dei, sicut filii carissimi. Eph. 5, 1.

[3] Sicut autem omnis virtus moralis relate ad bonum commune dicitur legalis iustitia, ita prudentia relata ad bonum commune vocatur prudentia politica. 2, 2 q. 47 a. 10 ad 1.

[4] ... Tertia autem prudentia est et vera, et perfecta, quae ad bonum finem totius vitae recte consiliatur, iudicat et praecipit; et haec sola dicitur prudentia simpliciter; quae in peccatoribus esse non potest. 2, 2 q. 47 a. 13.

Auch die Starkmut ist eine notwendige und fundamentale Stütze der echten Vaterlandsliebe[1]. Kann überhaupt keine Tugend bestehen ohne die Eigenschaft der Beständigkeit[2] und des zähen Festhaltens an den Mitteln, die von der Vernunft als richtig befunden sind, so bedarf die Vaterlandsliebe eines ganz besonders starken Mutes. Die Starkmut ist es, die den Bürger festigt gegenüber Gefahren, ja Todesgefahren, die ihm erstehen, wenn es heißt, für ein hohes Gut des Vaterlandes, für Recht und Gerechtigkeit einzustehen. Nicht nur der Soldat auf dem Felde des Kampfes, auch der Richter, auch der Privatmann kann in die Lage kommen, diese Tugend des Mannesmutes an den Tag zu legen, wenn er, nicht achtend auf Widerspruch, Spott und Drohung, furchtlos des Vaterlandes und der Bürger Recht verficht, bereit für Recht und Gerechtigkeit selbst sein Leben zu opfern[3], wie ein Garcia Moreno[4], ein Leu von Ebersoll[5].

Die Tugend der Starkmut im Dienste des Vaterlandes kommt aber ganz besonders zur Geltung in Verbindung mit der Wehrpflicht. Das führt uns zu einer kurzen Erörterung über den Krieg fürs Vaterland.

Während die Manichäer[6] und die Wiklifiten behaupteten, der Krieg sei immer eine Sünde, erklärte Luther[7] den Krieg gegen die Türken als einen Krieg gegen Gott,

---

[1] Etiam temperantia et fortitudo possunt referri in bonum commune. 2, 2 q. 47 a. 10 ad 3.

[2] 1, 2 q. 65 a. 1. Beachte das hier zitierte Wort des hl. Gregor: „virtutes, si sint disiunctae, non possunt esse perfectae secundum rationem virtutis, quia nec prudentia vera est, quae iusta, et temperans, et fortis non est. 22 Moral. cap. 1, post. med.

[3] Pertinet ergo ad fortitudinem firmitatem animi praebere contra pericula mortis, non solum quae imminent in bello communi, sed etiam quae imminent in particulari impugnatione, quae communi nomine „bellum“ dici potest. 2, 2 q. 123 a. 5. Vgl. im gleichen Artikel: ... puta cum aliquis iudex vel etiam persona privata non recedit a iusto iudicio timore gladii imminentis, vel cuiuscumque periculi, etiamsi sit mortiferum. l. c.

[4] Vgl. A. Berthe: Garcia Moreno, Président de l'Equateur, Vengeur et Martyr du droit chrétien. Paris 1887.

[5] Vgl. Siegwart-Müller, C.: Ratsherr Josef Leu von Ebersoll. Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Schweizer Eidgenossenschaft. Altdorf 1863. Bd. I, p. 996—1077.

[6] Wie S. Augustin bezeugt: lib. 22, cont. Faust. cap. 74.

[7] Schon Leo X. hat in der Bulle „Exurge“ gegen Luther den Satz verurteilt: „proeliari adversus Turcas est repugnare Deo, visitanti iniquitates nostras per illos.“ Prop. damn. 34.

der ja durch die Türken uns heimsuchen wolle wegen unserer Übeltaten[1]. Ökolampadius aber lehrte, im Neuen Testament sei der Krieg eine Sünde, nicht aber im Alten Testament. Der hl. Thomas hingegen zeichnet im Anschluß an die hl. Schrift[2] und unter Hinweis auf S. Augustinus[3] und Hieronymus[4] den christlichen Standpunkt bezüglich des Krieges in folgenden Zügen: Der Krieg ist nicht absolut verboten, als etwas in sich Schlechtes, sonst würden nicht im Evangelium den Soldaten Räte gegeben betreff ihres Berufes als Krieger[5]. Als Bedingungen dafür, daß der Krieg fürs Vaterland ein gerechter sei, stellt der hl. Thomas die folgenden drei auf:

1. Er muß von der rechtmäßigen Autorität ausgehen. Nur diese, nicht eine Privatperson, ist berechtigt, einen Krieg anzufangen[6].

2. Es muß ein wirklicher und schwerwiegender Grund vorhanden sein, ein anderes Volk zu bekriegen. Es muß sich um tatsächlich erlittenes Unrecht handeln[7].

3. Die Kriegführenden müssen die Absicht verfolgen, dem Rechte zum Siege zu verhelfen und Unrecht zu beseitigen[8]. Fehlt diese Absicht, so betrachtet der heilige Thomas den Krieg für unerlaubt[9].

---

[1] Vgl. Grisar, H.: Luther. Herder, Freiburg 1911. Bd. II, p. 75—87.

[2] Matth. 10; Josue 8; 1 Maccab. 2, 4: cogitaverunt laudabiliter Judaei dicentes: Omnis homo quicumque venerit ad nos in bello in die sabbatorum, pugnemus adversus eum.

[3] in lib. Q. Q. scil. sup. Jos. quaest. 16; lib. 22, cont. Faust. c. 70, 74; lib. I de serm. Domini in monte, cap. 19; ep. ad Bonif. 189 al. 205, a med. (Nach Thomas zitiert!).

[4] Vgl. 2, 2 q. 40 a. 2 ad 4.

[5] Luc. 3, 14.

[6] ad hoc quod aliquod bellum sit iustum, tria requiruntur: primo quidem auctoritas principis, cuius mandato bellum est gerendum. 2, 2 q. 40 a. 1. Auch hier zitiert der hl. Thomas die hl. Schrift: „Non enim sine causa gladium portat; Dei enim minister est: vindex in iram ei, qui malum agit. Rom. 13, 4.

[7] Justa bella solent definiri quae ulciscuntur iniurias, si gens, vel civitas plectenda est, quae vel vindicare neglexerit quod a suis improbe factum est, vel reddere quod per iniuriam oblatum est. S. Aug. in lib. Q. Q. scil. sup. Josue quaest. 16. Vgl. 2, 2 q. 40 a. 1: secundo requiritur causa iusta.

[8] Tertio requiritur ut sit intentio bellantium recta. l. c.

[9] Potest autem contingere ut si sit legitima auctoritas indicentis bellum, et causa iusta, nihilominus propter pravam intentionem bellum reddatur illicitum. 2, 2 q. 40 a. 1.

Wer also zum Schwerte greift, um das Vaterland zu schützen, um Unrecht von den Mitbürgern abzuwenden, der tut etwas sittlich Gutes, er übt wahre Vaterlandsliebe und kann den Tod fürs Vaterland zum Martyrium machen, wenn er durch die gute Meinung sein Kämpfen dem Allerhöchsten aufopfert und um Gottes Willen in den Tod geht[1]. Der hl. Thomas begegnet auch dem Einwande, wie denn diese Grundsätze zu vereinbaren seien mit der christlichen Feindesliebe und dem Gebot des Herrn: „Widerstehet nicht dem Übel[2]!", sowie dem Wort des Apostels: „Verteidiget euch nicht[3]". Dieses Gebot des Herrn und die Mahnung des Apostels sind immer zu beachten „in praeparatione animi", d. h. wir müssen immer bereit sein, auf Widerstand und Verteidigung zu verzichten, wenn ein höheres Gut diesen Verzicht verlangt. Steht aber das Wohl des Vaterlandes auf dem Spiele, dann muß sich unser Verhalten gegen diejenigen Mitmenschen ändern, die allerdings unsere Nächsten sind, die aber in diesem bestimmten Falle Feinde eines unserer höchsten Güter geworden, nämlich des Vaterlandes. Die besondere Pflicht, dieses hohe Gut zu wahren und zu schützen, geht über die allgemeine Pflicht, alle Mitmenschen als Brüder zu lieben[4]. Ziel und Zweck des Krieges sind also der Friede und das Wohl des Vaterlandes. Eher Krieg, als ein „fauler Friede"! Dieses Wort gilt hier in ähnlichem Sinne wie der Ausspruch des Herrn: „Nicht den Frieden, sondern das Schwert zu bringen, bin ich gekommen[5]!" Aber nur der gerechte, der not-

[1] Et ideo cum quis propter bonum commune non relatum ad Christum mortem sustinet, aureolam non meretur; sed si hoc referatur ad Christum, aureolam merebitur, et martyr erit, utpote si rempublicam defendat ab hostium impugnatione, qui fidem Christi corrumpere moliuntur, et in tali defensione mortem sustineat. Suppl. q. 96 (98) a. 6 ad 11.

[2] „Ego autem dico vobis, non resistere malo." Matth. 5, 39.

[3] Non vos defendentes, carissimi, sed date locum irae. Rom. 12, 19.

[4] huiusmodi praecepta . . . semper sunt servanda in praeparatione animi. . . . Sed quandoque est aliter agendum propter bonum commune, vel etiam illorum cum quibus pugnatur. 2, 2 q. 40 a. 1 ad 2.

[5] Matth. 10, 34. Vgl.: etiam illi qui iuste bella gerunt, pacem intendunt; 2, 2 q. 40 a. 1 ad 3; und die Worte aus S. Augustinus: Non quaeritur pax, ut bellum exerceatur: sed bellum geritur, ut pax acquiratur. Esto ergo bellando pacificus, ut eos quos expugnas, ad pacis unitatem vincendo perducas. Ad Bonif. ep. 189, al. 205, a med.

wendige Krieg ist gemeint, der Krieg „pro aris et focis", wie die Alten ihn nannten, der Krieg „für Herd und Altar", für Recht und Freiheit, für Vätertradition und heimatlichen Boden, für all dasjenige, was unser Vaterland uns lieb und teuer macht. Zur Erhaltung dieser Güter zu den Waffen greifen heißt: in einen gerechten Krieg ziehen!

Das sind die Grundsätze der Moral über den Krieg fürs Vaterland. Würden dieselben stets beobachtet, dann hätte die Weltgeschichte nicht den Krieg von 1866 gesehen und nicht den Deutsch-Französischen Krieg, noch die Kolonialkriege in Abessinien und Südafrika.

Zur Starkmut und zur Vaterlandsliebe, wie überhaupt zur wahren Tugend, gehört als letzte der vier Bedingungen[1] die Mäßigung. Ihr entspricht die Kardinaltugend der Mäßigkeit[2]. Der hl. Thomas stellt den Grundsatz auf: „Je mehr eine Tugend dem Gesamtwohle nützt, um so größer und wertvoller ist sie[3]" und setzt unter diesem Gesichtspunkte bei Aufzählung der Tugenden die Mäßigkeit an letzter Stelle[4]. Aber er betont anderseits den indirekten Einfluß der Mäßigkeit auf das ganze Tugendleben der Bürger und auf die Betätigung der Vaterlandsliebe[5]. So sagt er von den Soldaten, sie müssen sich von vielem enthalten, müssen Mäßigkeit üben, um das Vaterland um so besser verteidigen zu können[6]. Von wie großer Bedeutung für das Wohl des Vaterlandes die Mäßigkeit der Bürger ist, zeigt die Geschichte: Wenn Enthaltsamkeit, Einfachheit und Mäßigung nur noch leere Namen sind, dann werden die besten Gesetze umsonst gegeben; sie sind ohnmächtig gegen die allgemeine Korruption, der das Vaterland entgegengeht[7].

---

[1] 1, 2 q. 61 a. 3 ad 4; q. 65 a. 1.

[2] 2, 2 q. 141 a. 2.

[3] bonum multitudinis divinius est quam bonum unius; et ideo quanto aliqua virtus magis pertinet ad bonum multitudinis, tanto melior est. 2, 2 q. 141 a. 8.

[4] l. c.

[5] etiam temperantia et fortitudo possunt referri ad bonum commune. 2, 2 q. 47 a. 10 ad 3.

[6] ... milites necesse est a multis delectationibus abstinere, ut officium proprium exequantur. 2, 2 q. 142 a. 1.

[7] Treffend sagt Losio: „Non chi scende in piazza ad agitar bandiere, a gridar ‚vive' o ‚morte', a suscitar tumulti o discordie, ama la patria, ma chi pasce di verità e di virtù." G. Losio: Da „Ristorazione". Brescia. Tip. e Lib. Quereniana.

Wir möchten hier die Mäßigkeit noch unter einem ganz besonderen Gesichtspunkte betrachten, nämlich in bezug auf die Beurteilung und Schätzung der eigenen Nation, des Vaterlandes, seiner Güter und Vorteile. Die Zuneigung und Liebe zur eigenen Nation, zum eigenen Vaterland ist ein natürlicher Trieb, der sowohl in der Gesinnung als in der Betätigung wohl geordnet sein muß. Er darf die Grenzen der Wahrheit, der allgemeinen Nächstenliebe und der Gerechtigkeit nicht außer acht lassen. Da ist, wie bei der persönlichen Eigenliebe, weise Mäßigung am Platze. Es ist zu begreifen, wenn der Franzose, der Tscheche, der Italiener usw. seine Nation, sein Vaterland und dessen Güter hochschätzt, wenn er die nationale Sprache, Literatur und Geschichte vor allen anderen liebt und schätzt, wenn er sich freut, daß er Franzose ist, daß er Tscheche oder daß er Italiener ist. Er macht ja nur von einem ganz natürlichen Rechte Gebrauch. Aber verfehlt wäre es, Laster, Lüge und Ungerechtigkeit der eigenen Nation im Namen der „Vaterlandsliebe" zu verherrlichen. Das wäre nicht Pietät, sondern Hochmut, das wäre nicht Vaterlandsliebe, sondern Nationalstolz [1]. Hochzuschätzen am Vaterland, an der Nation und deren Geschichte ist nur dasjenige, was tatsächlich verdient, hochgeschätzt zu werden, nur Gutes, Schönes und Gerechtes.

Es ist bemerkenswert, was der hl. Ambrosius von der Mäßigkeit sagt: „in temperantia maxime tranquillitas animi spectatur et quaeritur [2]." Warum ist diese Ruhe des Geistes notwendig? Der hl. Thomas gibt die Antwort: Jene Güter, auf welche sich die Mäßigkeit erstreckt, können des Menschen Geist ganz besonders deshalb beunruhigen, weil sie dem menschlichen Wesen so nahe stehen [3]. Objekt der Mäßigkeit ist nämlich das Verlangen nach jenen Gütern, die auf die Erhaltung des Individuums und der Spezies hingeordnet sind. Wir haben das Vaterland ein Mitprinzip, einen Mitfaktor genannt, zum Werden und zur Erhaltung

---

[1] Zimmermann, Joh. G.: „Von dem Nationalstolze". Zürich 1758.

[2] De offic. I 43.

[3] ea circa quae est temperantia, maxime possunt animum inquietare, propter hoc quod sunt homini essentialia. ... Et ideo tranquillitas animi per quamdam excellentiam attribuitur temperantiae, quamvis communiter conveniat omnibus virtutibus. 2, 2 q. 141 a. 2 ad 2.

des Individuums sowohl als der Gesellschaft. Das Vaterland ist also enge verknüpft mit den Existenzbedingungen, mit demjenigen, was das Individuum sowohl als die Gesamtheit erhält. Die Hinneigung zu diesem Mitprinzip entspricht daher ganz dem menschlichen Wesen, ist ein natürlicher, instinktmäßiger Trieb und muß, wie jede andere Neigung, von der Vernunft geleitet und innerhalb bestimmter Grenzen gehalten werden. Er kann ausarten zu Chauvinismus, Rassenhetze, Rassenhaß, Nationalstolz. Damit also jener natürliche, vom Schöpfer gewollte Trieb sich zu einer Tugend, nämlich zur Vaterlandsliebe, entfalte, muß die Mäßigung oder Mäßigkeit zu ihrem Rechte kommen. Wie die Eigenliebe, so muß auch die Liebe zur eigenen Nation, zum eigenen Vaterland am Maßstab der christlichen Grundsätze geprüft werden. Es kommt auch da der „ordo caritatis" zur vollen Geltung. Wir sollen und müssen die Mitbürger, die Konnationalen, die Kompatrioten mehr lieben, als Fremde, aber nicht so, daß wir letztere hassen. Mit den Brüdern unseres Vaterlandes verbinden uns enge Bande, aber auch mit dem letzten Negersklaven verbinden uns gewisse Bande, nämlich gleiches Endziel, gleiche Herkunft. Es hört daher auch da die allgemeine Bruderliebe nicht auf. Es bleibt der „ordo caritatis", die Liebe[1].

* * *

Der hl. Thomas sagt von der christlichen Tugend, welche durch die Gnade Gottes gestützt und gewährt wird, sie überdauere dieses Leben und werde fortexistieren im anderen Leben. Das gilt auch von der Vaterlandsliebe. Sie wird durch die Motive der Gottesliebe zur übernatürlichen Tugend, wird verdienstlich für den Himmel und lebt in ihrer Wirkung fort im unvergänglichen Vaterland. Jene höheren, übernatürlichen Motive geben der Vaterlandsliebe ein viel weiteres Pflichtengebiet: Zu den Ge-

[1] etiam secundum affectum oportet magis unum proximorum quam alium diligere. Et ratio est quia cum principium dilectionis sit Deus, et ipse diligens, necesse est quod secundum propinquitatem maiorem ad alterum istorum principiorum maior sit dilectionis affectus. 2, 2 q. 26 a. 6. Vgl.: in his quae pertinent ad naturam plus debemus diligere consanguineos; in his autem quae pertinent ad civilem conversationem, plus debemus diligere concives, et in bellicis plus commilitones. 2, 2 q. 26 a. 8.

rechtigkeitspflichten kommen die sozialen Liebespflichten. Es ist die christliche Opfergesinnung, es ist die Hingabe für andere nach dem Vorbilde des Gottmenschen, es ist mit einem Wort die Gottesliebe, die dem Christen Wegweiser sind zur Betätigung wahrer Vaterlandsliebe. Im Lichte der übernatürlichen Wahrheiten erkennt er, daß mit Erfüllung der Gerechtigkeit die sittlichen Pflichten im sozialen Leben nicht erschöpft sind. Er kennt nicht nur strikte Rechts- und Gerechtigkeitspflichten, er kennt auch Liebespflichten. Die Gottesliebe, jene unversiegbare Quelle aller anderen Tugenden, treibt ihn an, seinen Mitbürgern Gutes zu tun, zum Frieden beizutragen, gute Sitten zu pflanzen, besorgt zu sein für das materielle und geistige Wohl der „Brüder im Vaterlande". — Das alles tut der wahre Christ aus Liebe zu demjenigen, der über allen Geschöpfen steht, der alles, auch das Vaterland, geschaffen hat, der allen Kreaturen — Vater ist, und dessen Besitz einst sein unvergängliches Vaterland ausmachen wird. Zu ihm betet er und dankt für die Güter seines Vaterlandes. Er betet für sein Vaterland. — Wir schließen mit den Worten des Dichters vom Gebet fürs Vaterland:

Werf' ich ab von mir dies mein Staubgewand,
Beten will ich dann zu Gott, dem Herrn:
„Lasse strahlen deinen schönsten Stern
Nieder auf mein irdisch Vaterland[1]!"

* * *

Bei Durchführung unserer Aufgabe haben wir besonderes Gewicht darauf gelegt, die christlichen Grundsätze, wie sie beim hl. Thomas systematisch niedergelegt sind, seinen Quellen gegenüberzustellen. Wir haben dabei gefunden, daß der hl. Lehrer jene Quellen richtig angeführt und ihren Sinn richtig angewandt hat. Ideen der heiligen Schrift, der Kirchenväter, aber auch eines Aristoteles und anderer heidnischer Philosophen hat er harmonisch unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zusammenzugliedern verstanden, hat Mangelhaftes korrigiert und Heidnisches mit Christlichem ersetzt. Bei Bestimmung des Begriffes Vaterland vermeidet er die ausschließliche, einseitige Betonung des Staates, wie Aristoteles es tut, verwirft den Kosmo-

[1] G. Keller: „An mein Vaterland". Gesammelte Gedichte. Berlin 1891. Bd. II.

politismus der Stoa, lehnt sich vielmehr an die hl. Schrift, präzisiert und begründet philosophisch und theologisch den Begriff Vaterland und betrachtet letzteres, nach dem Vorbilde eines Prudentius und Augustinus, als Gott gewollten Mitfaktor zum Werden, zur Erziehung und zum Lebensglück des Menschen.

Was die Vaterlandsliebe betrifft, so nimmt Thomas aus der hl. Schrift jene großzügige, weitherzige Idee allgemeiner Nächstenliebe, die mit mäßiger Selbstliebe sich verträgt, als Grundlage zur Bestimmung des Verhältnisses von Volk zu Volk. Auch da gibt es gemäßigte Selbstliebe und geordnete Nächstenliebe, d. h. die Vaterlandsliebe darf nicht zu Chauvinismus, zu Rassenhetze, Rassen- und Nationalhaß ausarten, sie darf die Liebe zu Angehörigen anderer Völker und Nationen nicht ausschließen. Anderseits ist die Liebe nicht gleich gegen alle; es gibt verschiedene Grade der Liebe. Wie das Kind seine Eltern und Verwandten mehr liebt, als andere Leute, so soll auch jeder Christ seine Kompatrioten, seine Konnationalen, seine Mitbürger, sein Vaterland mehr lieben, als andere Nationen, denn seinem Vaterland ist er ja am meisten verpflichtet.

Durch diese Grundsätze des hl. Thomas ist der Kosmopolitismus einerseits und der übertriebene Nationalismus anderseits als falsch verurteilt. Das Unhaltbare dieser beiden Systeme liegt in deren Prinzipien. Hier trennen sich die Wege. Nach der christlichen Moral sind die irdischen Güter, auch das Vaterland, Mittel, um zum letzten Ziele zu gelangen, zum unvergänglichen Glück in Gott. Nicht so der Kosmopolitismus! Er verlegt des Menschen letztes Ziel ins diesseitige Leben und betrachtet die nationale Verschiedenheit als ein Hindernis für die Erreichung der allgemein menschlichen Ziele, leugnet darum auch, daß die nationale Zugehörigkeit die Quelle spezieller Pflichten sei.

Was die übertriebene, unchristliche Eigenliebe, der persönliche Egoismus im Leben des Einzelnen, das ist der übertriebene Nationalismus, auch Radikalnationalismus genannt, im Leben der Völker und Nationen: nationaler Egoismus. Er ist eine krankhafte Übertreibung des nationalen Bewußtseins und die ungeordnete Liebe zu den Konnationalen, insoweit man die eigene Nation über Gebühr schätzt und liebt, hingegen eine fremde Nation ungebührlich gering schätzt, ja haßt. Der Radikalnationalismus

widerstreitet also dem Gesetze der Wahrheit und dem Gebote der Nächstenliebe, er verletzt die christliche Gerechtigkeit und Billigkeit, er ist also den Grundsätzen des Christentums entgegengesetzt. Im Sinne dieser Prinzipien betont der hl. Thomas, daß alle Menschen durch ihre gemeinsame Abstammung von Adam sich wesensgleich sind, und daß alle Menschen vom einen Gott für das gleiche, himmlische Vaterland berufen, dem gleichen Endziel entgegenstreben sollen.

Die Lehre des hl. Thomas über Vaterland und Vaterlandsliebe geht also den goldenen Mittelweg zwischen den beiden Extremen des Kosmopolitismus und des Radikalnationalismus.

DES CLAUDIANUS MAMERTUS SCHRIFT: „DE STATU ANIMAE LIBRI TRES“

Von P. FRANZ ZIMMERMANN
aus der Kongregation der frommen Arbeiter

(Fortsetzung von p. 333—368)

III. Darstellung des Systems

Bevor wir darangehen, die psychologischen Darlegungen des Claudianus in seiner Schrift de statu animae in ihrem systematischen Zusammenhange darzustellen, wird es angezeigt sein, den weiteren philosophischen Rahmen seiner Psychologie vorzuführen.

Die Grundlinien seiner Philosophie finden wir im Nachworte zusammengestellt[1]. Sie umschließt Seinsarten: Deus, Spiritus und Corpus, deren Unterschiede in einer Tabelle registriert sind[2]: Vollkommenheit, Bewegung und Erkenntnis.

Gott in sich ist absolut einfach[3] und bildet so den Gegensatz zum Körper, der in seiner Ausdehnung die Wurzel

---

[1] cf. Engelbrecht a. a. O. p. 191—197: Epilogus.

[2] Haec quae brevi sermone digessimus, subposita pictura demonstrat. Engelbrecht a. a. O. p. 196, Z. 14ff.

[3] ex illis Aristotelicis categoriis nulli prorsus subiacet essentia divina, . . . nam de deo non dicimus qualis est, quia non potest comparari quasi ad aliud, ut dicatur: talis est. nec dicimus quantus est, quia non mole magnus est, nec quid habet, quia nihil non habet, nec quo modo est, quia ipse modus est, nec habitum eius inquirimus, quia